



Vorlage

Nr.: 0466/2006
öffentlich

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Beratungsfolge

07.11.2006	Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
14.12.2006	Rat der Stadt Beckum	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen hat in der Aprilausgabe 2006 seiner Monatszeitschrift „Die NRW-Nachrichten“ über die Entwässerungsgebühren der Stadt Beckum berichtet und eine Verringerung der Gebühren angeregt. Im Zusammenhang mit der Anfrage einer Ratsfraktion zum Thema Entwässerungsgebühren hat der Bürgermeister in der Ratssitzung am 29.08.2006 angekündigt, den Haupt- und Finanzausschuss frühzeitig mit der Entwässerungsgebührenkalkulation 2007 zu befassen. Somit bleibt noch ausreichend Zeit, eventuelle Änderungen in die Kalkulation einzuarbeiten und diese dann zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.12.2006 erneut vorzulegen.

Die voraussichtlichen Kosten und das Gebührenaufkommen werden jährlich überprüft und die Gebührensätze -soweit erforderlich- angepasst, da nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen die Gemeinden gehalten sind, kostendeckende Gebühren zu erheben.

1. Entwässerungsgebühren

Nach der Kalkulation für das Jahr 2007 ergibt sich ab dem 01.01.2007 eine Entwässerungsgebühr in Höhe von 4,13 EUR/cbm/jährlich (bisher: 4,15 EUR/cbm/jährlich), mithin eine Senkung um 0,02 EUR/cbm/jährlich.

Die umlagefähigen Gesamtkosten haben sich gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2006 von 8.229.889,00 EUR auf 8.018.900,00 EUR verringert. Dieses entspricht einer Reduzierung der Gesamtkosten in Höhe von 210.989,00 EUR (2,56 %). Von den umlagefähigen Gesamtkosten entfallen auf:

- kalkulatorische Abschreibungen: 3.598.447,00 EUR
- kalkulatorische Zinsen: 2.268.805,00 EUR
- laufende Kosten: 2.151.648,00 EUR
8.018.900,00 EUR.

Der kalkulatorische Zinssatz liegt wie im Vorjahr bei 6,6 % und somit noch immer unter dem höchstmöglichen Zinssatz von 7 %.

Aufgrund der gesunkenen Gesamtkosten ist trotz der wegen einer Betriebsschließung verringerten Abwassermenge die Senkung der Entwässerungsgebühren möglich.
Die weiteren Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlage 1) zu entnehmen.

2. Abwasserabgabe

Die Gebühr zur Deckung der Abwasserabgabe gemäß § 7 (1) S. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum beläuft sich derzeit auf 0,07 EUR/cbm/jährlich.

Für das Jahr 2007 wird vorgeschlagen, die Abwasserabgabe unverändert zu lassen.

Es muss berücksichtigt werden, dass die Kalkulation auf der Grundlage des Jahres 2006 basiert. Aufgrund verschiedener Unsicherheitsfaktoren, wie z.B. Überschreitungen der erklärten Werte bei den Schadstoffen, kann es demnächst zu einer Erhöhung der Abwasserabgabe kommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fehlbeträge bzw. Überschüsse aus den Vorjahren ausgeglichen werden müssen. Diese sind in den Kalkulationen der Vorjahre immer mit eingeflossen. Daher wird vorgeschlagen, die Abwasserabgabe auf 0,07 EUR/cbm festzusetzen.

Weitere Einzelheiten sind aus der als Anlage 2 beigefügten Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben zu entnehmen.

3. Gesamtgebühr

Unter Berücksichtigung der Abwasserabgabe und der Entwässerungsgebühr belaufen sich die Gebühren ab dem Jahr 2007 insgesamt auf **4,20 EUR/cbm/Jahr**.

Die zukünftige Entwicklung der Entwässerungsgebühren hängt maßgeblich von der Berücksichtigung verschiedener klärungsbedürftiger Faktoren ab, z. B.

- Interkommunale Zusammenarbeit bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung in der Region
- Einführung der getrennten Regenwassergebühr zur Abrechnung der Kosten für die Beseitigung von Niederschlagswasser
- Kalkulatorische Verzinsung unter Berücksichtigung der langfristigen Zinsentwicklung
- Kalkulatorische Abschreibung (Abschreibungsmethodik)
- Überprüfung des Straßentwässerungsanteiles.

Die Verwaltung schlägt vor, hierzu in 2007 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachleuten der Verwaltung sowie unter Beteiligung der Ratsfraktionen einzusetzen, die sich mit dieser Thematik befasst und entsprechende Vorschläge erarbeitet.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag

Die der Vorlage als Anlage 3 beigefügte 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum nebst Gebührenkalkulationen wird beschlossen.

Anlagen

Anlage 1: Kalkulation der Entwässerungsgebühren 2007

Anlage 2: Kalkulation Abwasserabgabe 2007

Anlage 3: 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum